



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30403-253/6052/23-2024  
30403-406/3741/5-2024

Datum  
22.02.2024

Hauptstraße 1  
5600 St.Johann im Pongau

Betreff  
Bodenaushubdeponie Grübl auf GP 190 u.a., je KG Lehen in St.  
Veit i. Pg. naturschutz- und forstrechtliches Verfahren;

Fax +43 5 7599-6219  
bh-st-johann@salzburg.gv.at  
Ing. Johannes Rieder  
Telefon +43 5 7599-6247

## Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

**Bodenaushubdeponie Grübl auf GP 190 u.a., je KG Lehen in 5621 St. Veit i. Pg.;**  
**Anton und Rosina Hochleitner und Rosina Gräfischer, Wengerstraße 5, 5621 St. Veit i. Pg.;**  
**Naturschutz- und forstrechtliches Verfahren;**

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	Treffpunkt	
St. Veit i. Pg.	Gemeindeamt St. Veit i. Pg., Markt 12, 5621 St. Veit i. Pg.	
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Donnerstag, 16.5.2024	09:00 Uhr	

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (**nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter**) Einsicht nehmen:

#### Einreichunterlagen

#### Ort

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Umwelt und Forst

#### Datum

Montag bis Freitag

#### Zeit

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr

#### Stiege/Stock/Zimmer Nr.

3. Stock, Zimmer Nr. 313

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde St. Veit i. Pg.
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau ([www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm)) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Johannes Rieder

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Anton Hochleitner, Wengerstraße 5, 5621 St. Veit, Zustellung RSb (dual)
2. Rosina Hochleitner, Wengerstraße 5, 5621 St. Veit i. Pg., Zustellung RSb (dual)
3. Rosina Gräfischer, Wengerstraße 5, 5621 St. Veit/Pg., Zustellung RSb (dual)
4. NMS Naturraum Management Steinwender GmbH, Glanweg 1, 5621 St. Veit i. Pg., E-Mail
5. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. Karl Jordan, MBA, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Referat Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, Dipl.-Ing.(FH) Martin Leist, MBA, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, Beilage: Einreichunterlagen digital;, E-Mail
7. Marktgemeinde St. Veit, Markt 12, 5621 St. Veit, Zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
8. Referat Chemie, Abfall- und Umwelttechnik, Regierungsrat Ing. Friedrich Resch, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, Beilagen: Einreichunterlagen digital und Führenlisten;, E-Mail
9. BH St.Johann Umwelt und Forst, Eva Hirscher, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
10. Josef Filemonow, Lehen 21, 5621 St. Veit i. Pg., E-Mail
11. Referat Ländliche Verkehrsinfrastruktur, Ing. Clemens Neumaier, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, Beilage: Einreichunterlagen digital;, E-Mail
12. Landesumweltanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, Beilagen: Einreichunterlagen und VHS vom 10.11.2022 digital;, E-Mail
13. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung;, E-Mail